

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort **Dienstag, den 17.05.2016 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, 1. Bürgermeister**

Schriftführer **Franz Habersetzer**

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet.
Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20.00 Uhr 14 Mitglieder anwesend.

Gäste:

Es fehlen entschuldigt

Unentschuldigt Zemek Rudolf

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift wurde
X ohne Einwendungen genehmigt,
 folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 17.05.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung; Fl.Nr.952,
Pfarrer-Fritz-Weg 7

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 2:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. Bauabschnitt

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 3:

Beratung und Beschluss über die Beteiligung an einer Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die gemeindlichen Liegenschaften 2018 bis 2020

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Abstimmungsergebnis: 11:3

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 17.05.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 4:

Beratung und Beschluss über eine Alternativplanung für ein Wohngebäude auf dem „Probstgelände“, Fl.Nr. 23, Herrenstr. 16

Beschluss:

Da die weitere Entwicklung der Asylsituation derzeit nicht absehbar ist, soll das derzeit laufende Baugenehmigungsverfahren weiter laufen. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bedarf an sozialem Wohnraum vorhanden ist und günstiger Wohnraum in der Zukunft geschaffen werden soll. Sobald absehbar ist, dass die Zahl der Asylbewerber und damit der Bedarf an Wohnraum für Asylbewerber dauerhaft zurück geht, wird der Gemeinderat wieder über eine Planung, die den Anforderungen der Förderung nach dem Wohnungspakt Bayern entspricht, beraten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 5:

Beratung und Beschluss über Gewässerpflegearbeiten im Landschaftsweiher „Baggersee“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Sepp GaLa Bau für Gewässerpflegearbeiten im Landschaftsweiher „Baggersee“ zu beauftragen. Kosten lt. Angebot: 2.046,80 €.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 6:

Widmungen nach Art. 6 BayStrWG

- a. Ortsstraße mit der FINr. 652/28
- b. Eigentümerweg mit der FINr. 652/51

Beschluss:

- a) Widmung einer Ortsstraße der Gemeinde Raisting

Der Gemeinderat beschließt, die folgende Straße gem. Art. 6 BayStrWG als Ortsstraßen im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen:

Flachfeldstraße (Fl.Nr. 652/28)

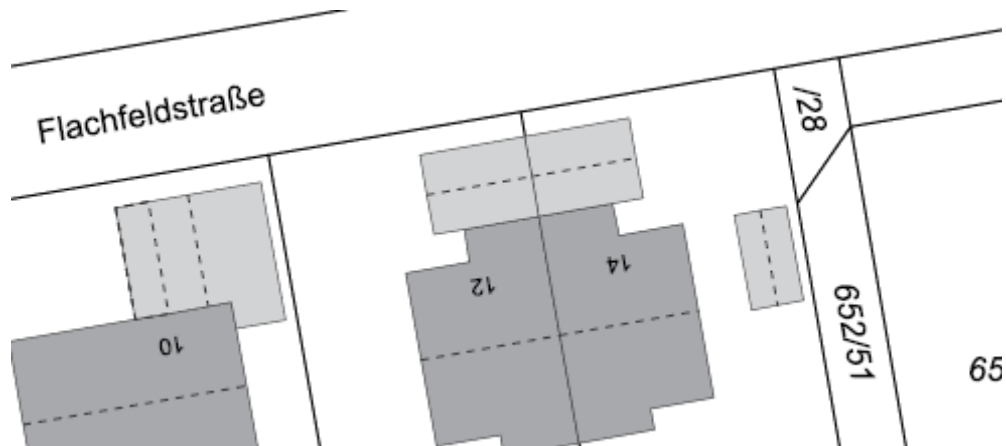
Anfangs- und Endpunkt:

Abzweigung von der Ortsstraße „Flachfeldstraße“, FINr. 652 (km 0,0000) und endet an dem Eigentümerweg „Flachfeldstraße“, FINr. 652/51 (km 0,006).

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 17.05.2016

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)



Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Raisting.
Diese Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Beschluss:

b) Widmung eines Eigentümerweges in der Gemeinde Raisting

Der Gemeinderat beschließt, die folgende Straße gem. Art. 6 BayStrWG als Eigentümerweg im Sinne des Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu widmen:

Flachfeldstraße (Fl.Nr. 652/51)

Anfangs- und Endpunkt:

Die gewidmete Strecke beginnt an der Ortsstraße „Flachfeldstraße“, Fl.Nr. 652/28 (km 0,0000) und endet an der nördlichen Grenze des Grundstückes, Fl.Nr. 652/9 bei km 0,0380.



Träger der Straßenbaulast sind auf der gesamten Länge die Eigentümer der Grundstücksflächen FINr. 652/41;

Diese Widmung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Nächste Sitzung: Mittwoch, 08.06.2016

Martin Höck
1.Bürgermeister

Protokollführer

Gemeinderatsmitglieder: